

## **Forumsbeitrag des Waldeigentümer-Vereins**

### **Abschussplanung 20/21**

Gemäss Medienmitteilung der Regierung von Ende April hält diese an den Abschusszahlen wie 2019/2020 verordnet auch für das kommende Jahr fest. Dies, entgegen der Empfehlung des Jagdbeirats, dessen Abschusszahlen wesentlich höher lagen und entgegen ihrer eigenen Überzeugung. Denn sie begründete im Februar ihr Massnahmenpaket zur Waldverjüngung selbst u.a. mit den zu hohen Schalenwildbeständen.

Der Waldeigentümer – Verein, dessen Mitglieder rund 76 % der Waldfläche in Liechtensteins repräsentieren, ist angesichts des an verschiedenen Orten herrschenden Defizits bei der Waldverjüngung von der Abschussplanung 20/21 enttäuscht. Es darf auf das Waldgesetz Art. 23 und die dazu gehörige Hegeverordnung verwiesen werden, wonach Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden gesetzlich vorgeschrieben sind. Aber auch die Jagdgemeinschaften stehen in der Pflicht. Sie haben sich vertraglich dazu verpflichtet, den Schalenwildbestand solange zu reduzieren, bis eine natürliche Waldverjüngung erfolgen kann. Trotzdem ist der Zustand unserer Wälder an verschiedenen Standorten, insbesondere in Bezug auf seine Verjüngung besorgniserregend. Vor allem in Gebieten, wo vom Wald eine sehr hohe Schutzleistung erwartet wird, besteht durch die fehlende Waldverjüngung eine gefährliche Situation. Wenn sich die Abschusspläne der Regierung nicht am Notwendigen, sondern nur am Machbaren orientieren müssen, dann ist dies ein starkes Zeichen dafür, dass das von der Regierung im Februar verabschiedete Massnahmenpaket so schnell als möglich umgesetzt werden muss. Der Waldeigentümer-Verein unterstützt das Massnahmenpaket der Regierung und begrüsst eine schnelle und konsequente Umsetzung.

Vorstand des Waldeigentümer-Vereins